

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 30.06.2009

### Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke – Fragen zum Gutachten „neuerliche Südring-Betrachtung“ II (Stammstrecke XXIII)

Aufgrund wachsender Zweifel an den bisherigen Planungen zur zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke im Münchner Stadtrat wie auch im Bayerischen Landtag und wachsender Bedenken bezüglich der konkret vorgesehenen Streckenführung im Tunnel eng parallel zur bisherigen Stammstrecke wurden mehrere Fachfirmen mit der Überprüfung aktueller Vorschläge zum Bahn-Südring als Alternative zur zweiten Röhre beauftragt. Auftragnehmer sind laut Bayerischer Staatsregierung die Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH (SPI), die Lahmeyer International GmbH und die Intraplan Consult GmbH, die Kosten der Beauftragung in Höhe von 206.000 Euro teilen sich der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München. Die Auftragsvergabe erfolgte laut Auskunft eines Vertreters der Staatsregierung gegenüber dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Landtags in Freihändiger Vergabe ohne vorherige Vergabebekanntmachung. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet die Begründung für die Vergabeart, ist diese Begründung hinreichend in der Vergabedokumentation ausgeführt?
2. Wie wurden Stadtverwaltung und Stadtrat Münchens in die Vergabe des Gutachtens eingebunden, heißt konkret, war ihnen die Vergabeart bekannt und gab es hier ggf. Reaktionen, und wenn ja, welcher Art waren diese dann?
3. War die Auftragserteilung an die drei zum Zuge kommenden Fachfirmen mit der Landeshauptstadt abgesprochen?
4. Waren Prüfungsgegenstand und Prüfungstiefe mit der Landeshauptstadt abgesprochen?
5. Wie soll nach Einschätzung der Staatsregierung die Abstimmung mit den/Vergütung der Fertiger(n) alternativer Planungen/Skizzierungen zu den Plänen in der vergleichenden Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2001 erfolgen, wie sollen gedanklich/ingenieurtechnische Leistungen (z. B. Umtrassierungen, Überwerfungsbauwerke) entgolten werden?
6. Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Auftragnehmer

des Gutachtens weitere Beauftragungen durch Dritte zum gleichen Gegenstand haben, ist eine Annahme derartiger Aufträge vertraglich ausgeschlossen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 21.08.2009

Die Staatsregierung misst der zweiten S-Bahn-Stammstrecke weiterhin hohe Priorität bei. Nur eine zweite Stammstrecke schafft die Voraussetzungen, um den mittel- und langfristig prognostizierten Verkehrszuwächsen in der Region München durch ein adäquates S-Bahnangebot gerecht werden zu können.

Um die aktuelle Diskussion nach Alternativen zum 2. Stammstrecken-Tunnel zu versachlichen, wurde auf Initiative von Herrn Staatsminister Zeil ein aktualisierter Vergleich im Rahmen eines Gutachtens beauftragt. Die Infrastrukturkonzepte für den Südring sollen detailliert untersucht, mit Kostenschätzungen unterlegt und das Nutzen-Kosten-Verhältnis abgeschätzt werden. Die Ergebnisse des Gutachtens werden bis Herbst 2009 vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit, der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit und dem anhand des Leistungsbildes zu erwartenden Gutachtenvolumen ist eine Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 4 Buchst. f) VOL/A zulässig. Dies wurde in der Vergabedokumentation ausgeführt.

Zu 2.:

Der Auftraggeber des Gutachtens ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Die Landeshauptstadt (LH) München hat mit einstimmigem Stadtratsbeschluss vom 20. Mai 2009 eine finanzielle Beteiligung an dem vom Freistaat Bayern in Auftrag zu gebenden Gutachten beschlossen. Das mit der LH München abgestimmte Leistungsbild bildete die Grundlage für die Einholung von Angeboten gemäß der unter 1. benannten Vergabeart.

Zu 3.:

Auf Grundlage des mit der LH München abgestimmten Leistungsbildes wurde dem wirtschaftlichsten Anbieter der Zuschlag durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als Auftraggeber erteilt.

Zu 4.:

Das Leistungsbild war abgestimmt.

Zu 5.:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist Auftraggeber des vergleichenden Gutachtens. Die darin erbrachten Leistungen werden entsprechend vergütet. Andere Leistungen sind weder im Auftrag des Freistaats Bayern erbracht worden noch entsprechen sie

den qualitativen Erwartungen. Daher wird ein Anspruch auf Vergütung nicht gesehen.

Zu 6.:

Der Bayerischen Staatsregierung liegen weder Erkenntnisse über die Beauftragung der Auftragnehmer zu gleichem Gegenstand durch Dritte vor noch wurden zu diesem Gegenstand Regelungen vereinbart.